

Produktaufbau

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung sichert Bauherrinnen und Bauherren gegen Haftpflichtansprüche Dritter im Rahmen eines Bauvorhabens ab.

Eine Leistungsstarke Produktlinie mit drei Deckungssummen als Option sorgt für optimalen Versicherungsschutz. Die Details sind der tabellarischen Leistungsübersicht zu entnehmen.

Leistungsübersicht

Legende:

 [Blatt] (n) = Besonders nachhaltige Leistungen
SB = Selbstbehalt

Versicherte Leistungen	Entschädigungsgrenzen
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr	ja
Prüfung der Haftpflichtfrage	ja
Abwehr unberechtigter Ansprüche (Rechtsschutzfunktion)	ja
Bauen in Eigenleistung	Bis 200.000 € beitragsfrei
Bauhelferhaftpflicht	ja
Gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk	ja
Abbruch-, Einreiß- und Rammarbeiten	ja
Haftung für nicht vorschriftsmäßige Beleuchtung der Baustelle	ja
Unfälle durch schlecht aufgestellte Bauzäune	ja
Unfälle durch vereisten Bürgersteig vor der Baustelle	ja
Einsatz privater Drohnen, z. B. zur Baustellenkontrolle	ja
Unterfangung und Unterfahrung	ja
Unsichere Lagerung von Baumaterialien	ja
Regressansprüche der Berufsgenossenschaft	ja
Verletzung Datenschutzgesetze	ja
Elektronischer Datenaustausch	ja

TARIFINFORMATIONSBLETT

Bauherrenhaftpflichtversicherung (AVB BH 2026)

Versicherte Sachen	Entschädigungsgrenzen
Personen- und Sachschäden	ja
Vermögensschäden	ja
 Betrieb regenerativer Energieanlagen (z.B. Balkonkraftwerk, PV, Solar, Luft, Wasser, Wärme, Windkraft) (n)	ja
Sachschäden durch Senkung eines Grundstücks	ja
Sachschäden durch Erdbeben	ja
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit und Niederschlägen	ja
Leitungsschäden	ja
 Geothermieanlagen (n)	1 Mio. €

Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge	Entschädigungsgrenzen
Gebrauch von Arbeitsmaschinen (z.B. Minibagger, Radlader, Vorderkipper)	Bis 20 km/h versichert
Gebrauch von Hub/ Gabelstaplern	Bis 20 km/h versichert
Gebrauch sonstiger KFZ	Bis 6 km/h versichert
Gebrauch von auf nicht öffentlichen Wegen verkehrenden Kfz ohne Höchstgeschwindigkeit	ja
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Anhängern	ja
Gebrauch von Be- und Entladevorrichtungen (z.B. Turmdrehkran) einschließlich Schäden an fremden Kfz	ja
Gebrauch von sonstigen Baumaschinen (z.B. Vibrationsplatte, Stemmhammer)	ja
Be- und Entladeschäden	ja

TARIFINFORMATIONSBLETT

Bauherrenhaftpflichtversicherung (AVB BH 2026)

Besondere Umweltrisiken	Entschädigungsgrenzen
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (n)	ja
Heizöltanks bis 5.000 l Fassungsvermögen	ja
Flüssiggastanks ohne Begrenzung des Fassungsvermögens	ja
Gewässerschadenrestrisiko für Kleingebinde	Je 150 l einzeln, 5.000 l Gesamt
Sachschäden durch Abwässer	ja
Gewässerschadenrestrisiko	ja
Schäden durch Umwelteinwirkung	ja

Garantien	Entschädigungsgrenzen
Innovationsklausel	ja
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	ja
Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	ja
Gegen die versicherte Person geltend gemachte Schadenersatzansprüche nach Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	ja
Versehentliche Obliegenheitsverletzung	ja
Vorsorgeversicherung	ja
Umwelt-Ausgleich nach Schadenfall bei Abschluss im Baubündel (n)	1 Cent pro 1 Euro Schadenzahlung, max. 250 €

Zur besseren Übersicht sind in diesem Dokument alle Leistungen stichwortartig aufgeführt. Für den Versicherungsschutz ist der genaue Text der Vertragsunterlagen maßgebend.

Tarifinformationen

Risikobeschreibung

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Versicherungsnehmerin als Bauherrin bzw. des Versicherungsnehmers als Bauherr.
Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn Planung, Bauleitung und Bauausführung (Ausnahme Bauen in Eigenleistung) an einen Dritten vergeben sind.
2. Mitversichert ist die gesetzliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk.
3. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse.
4. Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens aber 2 Jahre nach Versicherungsbeginn.
Die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Schlüsselfertigkeit und endgültige Bausumme anzuzeigen.
5. Ausgenommen von der Versicherung und besonders zu versichern ist, was nicht nach dem Antrag ausdrücklich in die Versicherung gegeben oder nach den Risikobeschreibungen ohne besonderen Beitrag mitversichert ist.

Bausumme

Die Bausumme für die versicherte Baumaßnahme ergibt sich aus den gesamten Herstellungskosten einschließlich Mehrwertsteuer und Außenanlagen. Nicht zu berücksichtigen sind Gartenanlagen und Pflanzungen, Architektengebühren, Grundstückskosten und Baugeräte.

Deckungssummen

Es kann zwischen folgenden pauschalen Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ausgewählt werden:

- 5 Mio. €
- 10 Mio. €
- 15 Mio. €

Bündelrabatt:

Werden gleichzeitig die Bauleistungsversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung sowie Wohngebäudeversicherung bei der GEV abgeschlossen, wird ein Bündelrabatt in Höhe von 5 % auf die Bauleistungsversicherung sowie Bauherrenhaftpflichtversicherung gewährt.

Mindestbeitrag

Der Gesamtbeitrag in Euro darf – auch unter Berücksichtigung evtl. Rabatte – den Mindestbeitrag in Höhe von 45 € nicht unterschreiten.